

**STUDIENPLAN**  
**FÜR DEN UNIVERSITÄTSLEHRGANG**  
**PROFESSIONAL MBA-STUDIUM**



Aufgrund des § 25 Abs 1 Z 10 des Universitätsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 120/2002, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 56/2018, wird verordnet:

**§ 1 Qualifikationsprofil**

(1) Der Universitätslehrgang Professional MBA-Studium vermittelt eine berufliche Weiterbildung gemäß § 51 Abs 2 Z 21 Universitätsgesetz 2002. Er richtet sich an aktive oder potenzielle Führungskräfte von Organisationen in unterschiedlichen Industriezweigen und/oder Dienstleistungsbereichen. Höchstes wissenschaftliches Niveau und Praxisrelevanz der Ausbildung werden in gleicher Weise sichergestellt.

Das Studium qualifiziert für Management- und Führungspositionen sowohl in der Privatwirtschaft als auch in der öffentlichen Wirtschaft und bei Nonprofit-Organisationen.

Nach Abschluss dieses Universitätslehrgangs sollen die Absolventinnen und Absolventen in der Lage sein,

- die inhaltlichen Kenntnisse, analytischen Fähigkeiten sowie die erforderlichen Sozialkompetenzen zu erwerben, die für eine erfolgreiche Tätigkeit als Führungskraft im entsprechenden Wirtschaftszweig oder in der entsprechenden Position erforderlich sind.
- verschiedene betriebswirtschaftliche Konzepte aus unterschiedlichen Fachbereichen zu verstehen, gegeneinander abzuwägen, kritisch zu hinterfragen und zu bewerten;
- unterschiedliche Handlungsperspektiven und Lösungsansätze kritisch zu evaluieren und den selbst gewählten Ansatz zu argumentieren;
- ökonomische, technologische, soziale, und politische Veränderungen und ihren Einfluss auf die eigene Organisation zu analysieren und zu verstehen
- Führungspositionen zu übernehmen, MitarbeiterInnen zu fordern und zu fördern, und organisationale Veränderungsprozesse zu gestalten und konstruktiv zu begleiten;
- ihr eigenes Handeln und individuelle Stärken und Schwächen im beruflichen Kontext zu reflektieren und Entscheidungen in komplexen Situationen zu treffen;
- sich konstruktiv in Teams einzubringen und aktiv an interaktiven Problemlösungsprozessen teilzuhaben;
- Forschungsdesigns zu entwickeln - d.h. einen adäquaten theoretischen und empirischen Analyserahmen für konkrete Fragestellungen auszuwählen bzw. gegebenenfalls zu adaptieren - und unter Anwendung geeigneter Methoden eigenständig zu bearbeiten.

(2) Der Universitätslehrgang setzt sich aus studienzweigübergreifenden und fachspezifisch vertiefenden Fächern zusammen. Die studienzweigübergreifenden Fächer, die im Business Core („BC“) zusammengefasst sind, heben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf ein

gemeinsames Niveau und dienen der Qualitätssicherung des bereits erworbenen Wissens. Die fachspezifische Vertiefung erfolgt im Rahmen des gewählten Studienzweiges. Weiters ist eine praxisorientierte Masterthesis zu verfassen, deren Thema einem Fach des Business Core oder des gewählten Studienzweiges zu entnehmen ist.

## **§ 2 Studienaufbau**

(1) Der Universitätslehrgang Professional MBA-Studium erstreckt sich über 4 Semester und umfasst 80 ECTS-Anrechnungspunkte. Davon entfallen 40 ECTS-Anrechnungspunkte auf die Fächer des Business Core sowie 25 ECTS-Anrechnungspunkte auf die Fächer des gewählten Studienzweiges und 15 ECTS-Anrechnungspunkte auf die Masterthesis.

(2) Abhängig vom Studienzweig wird der Universitätslehrgang Professional MBA-Studium in englischer Sprache abgehalten.

## **§ 3 Prüfungsarten**

Die in dieser Verordnung angeführten Prüfungsarten sind in der Prüfungsordnung der Wirtschaftsuniversität Wien definiert. Diese Verordnung bildet gemeinsam mit der Prüfungsordnung ein Curriculum gemäß § 25 Abs 1 Z 10 Universitätsgesetz 2002.

## **§ 4 Zulassung zum Universitätslehrgang**

(1) Für die Aufnahme und Zulassung der Studienwerberinnen und Studienwerber ist ihre Studieneignung maßgeblich. Die Studieneignung wird anhand folgender Kriterien beurteilt:

- a. Abschluss eines Bachelorstudiums oder Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung;
- b. Nachweis einer zumindest dreijährigen Berufserfahrung;
- c. Nachweis von für den erfolgreichen Studienfortgang erforderlichen Deutsch- oder Englischkenntnissen.

(2) Zum Nachweis der in Abs 1 genannten Kriterien sind von den Studienwerberinnen und Studienwerbern Unterlagen über das absolvierte Studium, zur Berufserfahrung sowie zum Nachweis der Sprachkenntnisse vorzulegen.

(3) Die Beurteilung der Studieneignung der Studienwerberinnen und Studienwerber erfolgt durch die Lehrgangsführerin bzw. den Lehrgangsführer anhand der von den Studienwerberinnen und Studienwerbern vorgelegten Unterlagen sowie durch eine Eignungsprüfung in Form eines Aufnahmegesprächs.

(4) Jene Studienwerberinnen und Studienwerber, für die eine Studieneignung festgestellt wurde, werden zum Universitätslehrgang Professional MBA-Studium zugelassen, bis die nach organisatorischen und pädagogischen Gesichtspunkten vorgesehene maximale Anzahl an Studienplätzen erreicht wird.

(5) Nach Maßgabe freier Studienplätze können in begründeten Ausnahmefällen auch solche Studienwerberinnen und Studienwerber zugelassen werden, welche die in Abs 1 lit. a. und b. genannten Voraussetzungen nicht oder nur zum Teil erfüllen, sofern bei diesen Personen auf Grund der sonstigen beruflichen Tätigkeit, der Erfahrungen und Leistungen eine Studieneignung vorliegt. Die Beurteilung, ob in diesem Fall eine Studieneignung gegeben ist, erfolgt durch die Lehrgangsführerin bzw. den Lehrgangsführer nach Zustimmung der Dekanin bzw. des Dekans der WU Executive Academy.

## § 5 Lehrveranstaltungen und Prüfungen des Business Core

Lehrveranstaltungen und Prüfungen des Business Core sind:

<i>Bezeichnung des Faches/der Lehrveranstaltung</i>	<i>ECTS-Anrechnungspunkte</i>	<i>Prüfungsart</i>
<i>In Personalmanagement und Organisation (5 ECTS-Anrechnungspunkte)</i>		
Personalmanagement	2,5	PI
Organisation	2,5	PI
<i>In Strategie und Innovation (5 ECTS-Anrechnungspunkte)</i>		
Strategisches Management	2,5	PI
Entrepreneurship und Innovation	2,5	PI
<i>In Mikroökonomie und Entscheidungsanalyse (5 ECTS-Anrechnungspunkte)</i>		
Mikroökonomie	2,5	PI
Daten- und Entscheidungsanalyse	2,5	PI
<i>In Rechnungswesen und Finanzierung (7,5 ECTS-Anrechnungspunkte)</i>		
Finanz- und Rechnungswesen	2,5	PI
Finanzierung und Finanzmärkte	2,5	PI
Controlling	2,5	PI
<i>In Marketing und Märkte (5 ECTS-Anrechnungspunkte)</i>		
Marketingmanagement	2,5	PI
Betriebs- und volkswirtschaftliche Aspekte der Globalisierung	2,5	PI
<i>In Prozessmanagement und Informationssysteme (5 ECTS-Anrechnungspunkte)</i>		
Prozessmanagement	2,5	PI
Informationssysteme	2,5	PI
<i>In Leadership Lab (7,5 ECTS-Anrechnungspunkte)</i>		
Führung	2,5	PI
Special Topics	2,5	AG
Ethik und soziale Unternehmensverantwortung	2,5	PI

## § 6 Studienzweige

Im Rahmen des Universitätslehrgangs Professional MBA-Studium ist einer der folgenden Studienzweige im Umfang von 25 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren:

1. Energy Management
2. Entrepreneurship and Innovation
3. Finance
4. Industry Enhancement
5. Health Care Management

6. Marketing and Sales
7. Performance Management: Strategy Implementation & Controlling
8. Project Management
9. Public Auditing
10. Social Management
11. Business Law
12. Digital Transformation & Data Science

### **Studienzweig Energy Management**

#### **§ 7 Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Studienzweig Energy Management**

Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Studienzweig Energy Management sind:

<i>Bezeichnung des Faches/der Lehrveranstaltung</i>	<i>ECTS-Anrechnungspunkte</i>	<i>Prüfungsart</i>
<i>In Energy Markets Development (5 ECTS-Anrechnungspunkte)</i>		
Global Energy Markets and Market Regulation	2,5	PI
Global Energy Outlook and Energy Policy	2,5	PI
<i>In Energy Market Structure &amp; Phenomena (5 ECTS-Anrechnungspunkte)</i>		
Global Energy Phenomena: Renewable Energy – Foundations and Markets	2,5	PI
Global Energy Market Structure: Regulation	2,5	PI
<i>In Energy Submarkets (5 ECTS-Anrechnungspunkte)</i>		
Global Energy Submarkets: Value Chain Perspectives	2,5	AG
Global Energy Submarkets: Regional Perspectives	2,5	AG
<i>In Energy Trading (3,5 ECTS-Anrechnungspunkte)</i>		
Acting in Global Energy Markets: Trading	3,5	PI
<i>In Strategizing in Energy Markets (6,5 ECTS-Anrechnungspunkte)</i>		
Acting in Global Energy Markets: Strategizing	3,5	PI
Acting in Global Energy Markets: Recent Strategic Challenges	3	PI

### **Studienzweig Entrepreneurship and Innovation**

#### **§ 8 Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Studienzweig Entrepreneurship and Innovation**

Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Studienzweig Entrepreneurship and Innovation sind:

<i>Bezeichnung des Faches/der Lehrveranstaltung</i>	<i>ECTS-Anrechnungspunkte</i>	<i>Prüfungsart</i>

<i>In Entrepreneurial Leadership (4 ECTS-Anrechnungspunkte)</i>		
Entrepreneurial Leadership	4	PI
<i>In Financing and Controlling of Innovation (3 ECTS-Anrechnungspunkte)</i>		
Financing and Controlling of Innovation	3	PI
<i>In Marketing of Innovation (4 ECTS-Anrechnungspunkte)</i>		
Marketing of Innovation	4	PI
<i>In Organization of Innovation (4 ECTS-Anrechnungspunkte)</i>		
Organization of Innovation	4	PI
<i>In Sources of Innovation (4 ECTS-Anrechnungspunkte)</i>		
Sources of Innovation	4	PI
<i>In Strategy of Innovation (6 ECTS-Anrechnungspunkte)</i>		
Strategy of Innovation	6	PI

### Studienzweig Finance

#### § 9 Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Studienzweig Finance

Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Studienzweig Finance sind:

<i>Bezeichnung des Faches/der Lehrveranstaltung</i>	<i>ECTS-Anrechnungspunkte</i>	<i>Prüfungsart</i>
<i>In Selected Topics of Investment Management (5 ECTS-Anrechnungspunkte)</i>		
Selected Topics of Investment Management	5	PI
<i>In Financial Risk Management and Financial Innovation in Global Financial Markets (7 ECTS-Anrechnungspunkte)</i>		
Financial Risk Management and Financial Innovation in Global Financial Markets	7	PI
<i>In Corporate Finance (3 ECTS-Anrechnungspunkte)</i>		
Corporate Finance	3	PI
<i>In Business Valuation and Creating Value by Corporate Restructuring (4 ECTS-Anrechnungspunkte)</i>		
Business Valuation and Creating Value by Corporate Restructuring	4	PI
<i>In Behavioral Finance (3 ECTS-Anrechnungspunkte)</i>		
Behavioral Finance	3	PI
<i>In Hot Topics in Finance (1,5 ECTS-Anrechnungspunkte)</i>		
Hot Topics in Finance	1,5	AG
<i>In Computational Finance (1,5 ECTS-Anrechnungspunkte)</i>		

Computational Finance	1,5	PI
-----------------------	-----	----

### **Studienzweig Industry Enhancement**

#### **§ 10 Fächer des Studienzweiges Industry Enhancement**

Folgende Fächer sind im Rahmen des Studienzweiges Industry Enhancement zu absolvieren:

<i>Bezeichnung des Faches</i>	<i>ECTS-Anrechnungspunkte</i>
Fundamentals in the Field	5
Advanced Topics in the Field	5
Challenges in the Field	5
Contemporary Issues in the Field	5
Critical Issues in the Field	5

### **Studienzweig Health Care Management**

#### **§ 11 Fächer des Studienzweiges Health Care Management**

Folgende Fächer sind im Rahmen des Studienzweiges Health Care Management zu absolvieren:

<i>Bezeichnung des Faches</i>	<i>ECTS-Anrechnungspunkte</i>
Spezielle Managementkompetenz für Gesundheitsorganisationen	6
Gesundheitsökonomie und -politik	8
Soziale Kompetenz	4,5
Juristische Kompetenz	4,5
Projektkompetenz	2

### **Studienzweig Marketing and Sales**

#### **§ 12 Fächer des Studienzweiges Marketing and Sales**

Folgende Fächer sind im Rahmen des Studienzweiges Marketing and Sales zu absolvieren:

<i>Bezeichnung des Faches</i>	<i>ECTS-Anrechnungspunkte</i>
Managing your Brands & Products	5
Managing your Communication	5
Managing your Customer Relations	7,5

Managing your Marketing & Sales Financials	5
Marketing & Sales – Lab	2,5

### **Studienzweig Performance Management: Strategy Implementation & Controlling**

#### **§ 13 Fächer des Studienzweiges**

#### **Performance Management: Strategy Implementation & Controlling**

Folgende Fächer sind im Rahmen des Studienzweiges Performance Management: Strategy Implementation & Controlling zu absolvieren:

<i>Bezeichnung des Faches</i>	<i>ECTS-Anrechnungspunkte</i>
Strategic Management	9
Controlling and Accounting	11
Corporate Finance	5

### **Studienzweig Project Management**

#### **§ 14 Fächer des Studienzweiges Project Management**

Folgende Fächer sind im Rahmen des Studienzweiges Project Management zu absolvieren:

<i>Bezeichnung des Faches</i>	<i>ECTS-Anrechnungspunkte</i>
Project Management Methods and Trends	5
Advanced Project Management I	7
Advanced Project Management II	5
Managing Project-Oriented Organizations and Change	6
Project Management Lab	2

### **Studienzweig Public Auditing**

#### **§ 15 Fächer des Studienzweiges Public Auditing**

(1) Folgende Fächer sind im Rahmen des Studienzweiges Public Auditing zu absolvieren:

<i>Bezeichnung des Faches</i>	<i>ECTS-Anrechnungspunkte</i>
Finanzwirtschaft und Rechnungswesen	2,5
Ökonomie des Öffentlichen Sektors	7,5
Prüfungsprozesse	10
Recht	5

(2) Bei Wahl des Studienganges Public Auditing sind zusätzlich spezifische Erfahrungen in der öffentlichen Finanzkontrolle nachzuweisen, die auch noch während des Universitätslehrganges im Rahmen eines Praktikums erworben werden können. Das Vorliegen dieser spezifischen Erfahrungen in der öffentlichen Finanzkontrolle ist von der Studiengangsleiterin bzw. dem Studiengangsleiter des Studienganges Public Auditing bis längstens vor der Fertigstellung der Masterthesis zu bestätigen.

### **Studiengang Social Management**

#### **§ 16 Fächer des Studienganges Social Management**

Folgende Fächer sind im Rahmen des Studienganges Social Management zu absolvieren:

<i>Bezeichnung des Faches</i>	<i>ECTS-Anrechnungspunkte</i>
Soziale Arbeit und Soziale Probleme	7,5
Sozialforschung und Projektlernen	9
Sozialökonomie und -politik	8,5

### **Studiengang Business Law**

#### **§ 17 Fächer des Studienganges Business Law**

Folgende Fächer sind im Rahmen des Studienganges Business Law zu absolvieren:

<i>Bezeichnung des Faches</i>	<i>ECTS-Anrechnungspunkte</i>
Contract Law	5
Corporate Law	5
Dispute Resolution	5
Tax Law	5
Legal English, Contract Drafting & Negotiation	5

### **Studiengang Digital Transformation & Data Science**

#### **§ 18 Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Studiengang Digital Transformation & Data Science**

Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Studiengang Digital Transformation & Data Science sind:

<i>Bezeichnung des Faches/der Lehrveranstaltung</i>	<i>ECTS-Anrechnungspunkte</i>	<i>Prüfungsart</i>
<i>In Digital Transformation (5 ECTS-Anrechnungspunkte)</i>		



Digital Transformation	5	PI
<i>In Concepts &amp; Application Domains (5 ECTS-Anrechnungspunkte)</i>		
Concepts & Application Domains	5	PI
<i>In From Data Science to Big Data (5 ECTS-Anrechnungspunkte)</i>		
From Data Science to Big Data	5	PI
<i>In Trends &amp; Outlook on Data Science (5 ECTS-Anrechnungspunkte)</i>		
Trends & Outlook on Data Science	5	PI
<i>In Elective (5 ECTS-Anrechnungspunkte)</i>		
Elective	5	PI

### **§ 19 Festlegung des konkreten Lehrveranstaltungsangebots**

Die Lehrgangsführerin bzw. der Lehrgangsführer legt gemäß § 20h Abs 2 Z 10 iVm § 24 Abs 2 Z 1 der Satzung der Wirtschaftsuniversität Wien für die Fächer der in den §§ 10 bis 17 genannten Studiengänge das konkrete Lehrveranstaltungsangebot fest und legt es der Vizerektorin bzw. dem Vizerektor für Lehre und Studierende vor. Die Vizerektorin bzw. der Vizerektor für Lehre und Studierende kann die Festlegung untersagen. Das von der Vizerektorin bzw. dem Vizerektor für Lehre und Studierende nicht untersagte Lehrveranstaltungsangebot ist rechtzeitig im Mitteilungsblatt der Wirtschaftsuniversität Wien kundzumachen.

### **§ 20 Masterthesis**

(1) Im Rahmen des Universitätslehrganges ist eine Masterthesis im Umfang von 15 ECTS-Anrechnungspunkten zu verfassen.

(2) Das Thema der Masterthesis ist einem Fach des Business Core oder des gewählten Studienganges zu entnehmen. Die Vergabe des Themas der Masterthesis erfolgt durch die Studiengangsleiterin bzw. den Studiengangsleiter. Durch die Masterthesis soll der Nachweis erbracht werden, dass die Verfasserin bzw. der Verfasser zur selbstständigen Bewältigung wissenschaftlicher Fragestellungen befähigt ist.

(3) Zur Betreuung und Beurteilung der Masterthesis hat die Studiengangsleiterin bzw. der Studiengangsleiter eine Lehrveranstaltungsleiterin bzw. einen Lehrveranstaltungsleiter zu bestellen. Die Masterthesis ist grundsätzlich in der Unterrichtssprache des gewählten Studienganges zu verfassen. Eine andere Sprache kann mit der Zustimmung der Studiengangsleiterin bzw. des Studiengangsleiters gewählt werden.

### **§ 21 Voraussetzungen für den Abschluss des Universitätslehrganges**

Nach positivem Abschluss aller Prüfungen der Fächer des Business Core und eines Studienganges sowie der Masterthesis ist der bzw. dem Studierenden ein Zeugnis über den Abschluss des Universitätslehrganges Professional MBA-Studium auszustellen.

### **§ 22 Akademischer Grad**

Den Absolventinnen bzw. Absolventen des Universitätslehrganges Professional MBA-Studium wird der akademische Grad „Master of Business Administration“, abgekürzt „MBA“, verliehen.

### **§ 23 In-Kraft-Treten**

- (1) Diese Verordnung tritt mit 1. Oktober 2019 in Kraft.
- (2) Diese Verordnung ersetzt die Verordnung über einen Studienplan für den Universitätslehrgang Professional MBA-Studium, Mitteilungsblatt Nr. 18 vom 1. Februar 2017, zuletzt geändert durch die Verordnung Mitteilungsblatt Nr. 27 vom 28. März 2018.

### **§ 24 Übergangsbestimmungen**

- (1) Außerordentliche Studierende, die zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens dieser Verordnung den Universitätslehrgang Professional MBA-Studium an der Wirtschaftsuniversität Wien gemäß der Verordnung über einen Studienplan für den Universitätslehrgang Professional MBA-Studium, Mitteilungsblatt Nr. 18 vom 1. Februar 2017 in allen Fassungen, aufgenommen haben, sind berechtigt, dieses Studium nach der am 30. September 2019 geltenden Verordnung bis Ende des Wintersemesters 2021/2022 abzuschließen.
- (2) Die Studierenden sind berechtigt, sich während der Zulassungsfristen freiwillig der neuen Verordnung zu unterstellen.